

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0160/2014
Auskunft erteilt: Herr Dr. Langenberg
Ruf: 20 25 84 00
E-Mail: LangenbergJ@stadt-muenster.de
Datum: 27.02.2014

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses
für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.03.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

- I.1. Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche des in der Anlage 1 gekennzeichneten Grundstückes östlich der Hobbeltstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Gemarkung Handorf, Flur 10, Flurstücke 1370 tlw. und 1375 tlw.). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung mit Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- I.3. Die Verwaltung wird entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 19.11.2013 im Sinne einer kostenoptimierenden Standardisierung für das Feuerwehrgerätehaus Handorf auch eine Variante in Systembauweise vorschlagen, die zugleich Planungsgrundlage für alle weiteren neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehäuser werden kann.
- I.4. Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrgerätehauses in das strategische Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

II.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von max. 1.736.000,00 € entstehen (Anlage 3). Im Zusammenhang mit der vorzuschlagenden Variante in Systembauweise wird eine deutliche Unterschreitung dieser Investitionskosten angestrebt.

II.2. Zurzeit sind folgende Ansätze im Haushalt 2014 veranschlagt (1.200.000 €):

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Ansatz in €	Bemerkungen
Produkt-gruppe	0209	Brandschutz, Feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitions-maßnahme	4370	Neubau Gerätehaus Handorf	2014	1.200.000	Ermächtigungsübertragung aus 2013
			2015 - 2017	0	

II.3. Über die über den derzeitigen Haushaltsansatz hinausgehenden Mittel in Höhe von 536.000 € ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 zu entscheiden.

II.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuell anfallende öffentliche Erschließungskosten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt sind und ggf. separat bereitgestellt werden müssen.

Begründung

zu I.1.:

Situation

Die Feuerwehr Münster unterhält im Ortsteil Handorf einen von 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Der Löschzug ist zuständig für einen Teil des Stadtgebietes (Ausrückebezirk) mit folgenden Grenzen:

Im Norden: Stadtgrenze / Ems

Im Osten: Stadtgrenze / Verth / Lauheider Straße

Im Süden: Von West nach Ost: Warendorfer Str. / Werse / nördlich der Straße Kreuzbach

Im Westen: Umgebungsbahn sowie Bahnstrecke Münster - Osnabrück

Einsatzschwerpunkte sind:

- Wohngebiete in (Alt-)Handorf sowie in Dorbaum
- Umgebungsbahn und Bahnstrecken Münster - Osnabrück sowie Münster - Warendorf
- Industriegebiet Gildenstraße, Lützow-Kaserne
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Warendorfer Straße / B 51
- Gewässer Ems und Werse

Der Löschzug Handorf besetzt für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwei Löschfahrzeuge sowie einen Rüstwagen.

Bedarf

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus wurde 1968 errichtet. Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung bestanden damals nicht. Der Schulungsbereich und die Sanitäranlagen wurden zugeschnitten auf eine damalige Löschzugstärke von maximal 20 Feuerwehrmännern. Die funktional erforderliche Löschzugstärke hat sich für den Standort nahezu

verdoppelt und umfasst heute 37 ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige. Hinzu kommt die örtliche Jugendfeuerwehrgruppe.

Die baulichen Gegebenheiten, darunter der Schulungsraum und die Sozialbereiche, werden der heute erforderlichen Löschzugstärke nicht mehr gerecht. Im Bestand fehlen gänzlich Sanitäranlagen und Duschen für die Damen, Umkleieräume zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung auf saubere Bereiche, ein Löschzugführerbüro sowie ein Jugendfeuerwehrraum.

Die bedeutendste funktionale Einschränkung besteht im Bereich der Fahrzeughallen. Die im Bestand vorhandene Torsturzhöhe lässt die Einstellung von Löschfahrzeugen aktuellen Typs nicht mehr zu. Derzeit wird die Restlaufzeit von Altfahrzeugen mit geringer Fahrzeughöhe genutzt, um den Standort mit Löschfahrzeugen zu versorgen. Aktuelle Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften bezüglich der Sicherheitsabstände und der Lagerung der Schutzkleidung lassen sich in der bestehenden Halle nicht umsetzen.

Weiterhin sind im gesamten Gebäude die technischen Anlagen aufgrund des Baujahres weitgehend abgängig, hinzu kommt eine aufwändig sanierungsbedürftige Fassade.

Die Stadt Münster plant deshalb auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten Grundstück südlich des Regenrückhaltebeckens einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Das Grundstück ist je zur Hälfte im Besitz der Wohn- und Stadtbau sowie der Stadt Münster. Da momentan das Grundstück nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) beurteilt wird (Außenbereich), ist es erforderlich, zuerst den Flächennutzungsplan zu ändern, um damit Planungssicherheit für den Neubau zu erlangen. Die Änderung wird zurzeit durch das Stadtplanungsamt vorbereitet und anschließend den Fachausschüssen zur Entscheidung vorgestellt. Nach entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes besteht für die weitere Planung entsprechende Planungssicherheit, so dass die Erteilung der Baugenehmigung möglich wird.

Sollte ein Bau des Feuerwehrgerätehauses an diesem Standort planungsrechtlich nicht möglich werden, erfolgt der Neubau am ursprünglich angestrebten Standort östlich der Hobbeltstr. / nördlich der Kleingärten Lammerbach.

zu I.2:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Handorf hat ein zum Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus identisches Raumprogramm, abzüglich des nur einmal in der Stadt vorhandenen dortigen Lagerhauses für die Jugendfeuerwehr.

Der Bau erfolgt dementsprechend in Anlehnung an die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrgerätehäuser“. Dabei werden die einzelnen Vorgaben der Norm soweit wie möglich reduziert, um den umbauten Raum zu begrenzen. So entfällt beispielsweise ein eigenständiger Raum für die Funkkommunikation und die Lagerflächen wurden verkleinert.

Die Raumanforderungen an die Umkleiden und die Fahrzeughalle ergeben sich aus den geltenden Arbeitsschutzvorschriften.

Bestandteil des Raumprogramms ist auch eine Wohnung für den Gerätewart. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Gerätehaus, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden. Zudem unterstützt der Gerätewart beim Ausrücken im Einsatzfall.

zu I.3:

Der AUB hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 mehrheitlich beschlossen, „für Feuerwehrgerätehäuser werden fixe Planungssummen festgeschrieben; es soll zukünftig eine standardisierte Systembauweise zum Einsatz kommen, um Kosten zu sparen.“ Dieser Auftrag soll hier aufgegriffen werden im Sinne einer weiteren Optimierung der Bau- und Funktionsstandards bzw. aller kostenrelevanten Größen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anwendung der städtischen Gebäudeleitlinien überprüft werden.

zu I.4:

Sofern eine städtische Anschlussnutzung nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses für das bisherige Grundstück / Gebäude nicht erfolgt, soll im Wege eines Ausschreibungsverfahrens die Immobilie veräußert werden.

zu II.1:

Die zu kalkulierenden Investitions- und Folgekosten werden auf Grundlage der konkretisierten Planung und der Kostenermittlung im Rahmen der Zustimmung zur Planung bzw. des Baubeschlusses vorgelegt.

zu II.2 und II.3:

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Baukosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro entstammen einer Schätzung aus dem Jahr 2010 (erstmalig im Haushaltsplan 2011), angelehnt an die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus Gievenbeck. Dem gegenüber berücksichtigt die aktuelle Kostenschätzung durch das Amt für Immobilienmanagement die seitdem erfolgten Kostensteigerungen und die heutigen Arbeitsschutzanforderungen verbunden mit dem aktuellen Raumprogramm (vgl. neues Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus). Die angekündigte Variante in Systembauweise verfolgt das Ziel, hier zu einer deutlichen Reduzierung des Ansatzes zu gelangen. Die Anpassung der Finanzmittel erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2015.

In Vertretung

gez. Wolfgang Heuer
Stadtrat